



## Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 300,-- Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

### Die Transition Initiative Bonn im Wandel e.V.

Registergericht: Amtsgericht Bonn, Registernummer: VR 10024.

Dornheckenstraße 3, 53227 Bonn.

Steuernummer 206/5852/1644

erfüllt nach dem letzten uns zugegangenen Feststellungs-Bescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO) vom 07.01.2021 die satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Es handelt sich um folgende gemeinnützige Zwecke

- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung und Bildung
- Umwelt und Klimaschutz

Damit ist der Verein berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Spenden an Bonn im Wandel e.V., sind gemäß § 10 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet wird.

Für Ihre Steuererklärung genügt ein Ausdruck dieses Schreibens und der von der Bank bestätigte Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug, wenn daraus hervorgeht, dass es sich um eine Spende handelt.

## Vielen Dank für Ihre Spende!

Hinweis: Die Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre oder das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).